

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach
Musik im Lehramtsstudiengang an der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO LA Musik –
Vom 4. September 2024**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i. V. m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz vom 5. August 2022 (**BayHIG**) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Fachstudien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines	1
§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Erfolgreicher Abschluss von Modulen	1
2. Lehramt an Realschulen	2
§ 3 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums	2
3. Lehramt an Grund- und Mittelschulen	5
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums	5
4. Schluss- und Übergangsvorschriften	10
§ 5 Inkrafttreten	10

1. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung sowie den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Gymnasium an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **LAPO** – und für die Teilstudiengänge des an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg verorteten Studiengangs Bachelor Ed. / Master Ed. „Berufliche Bildung / Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education / Social Pedagogy and Social Services“ vom 23. Februar 2009 in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Musik.

§ 2 Erfolgreicher Abschluss von Modulen

Soweit in §§ 3 und 4 in einzelnen Modulen der studienbegleitende Leistungsnachweis nach § 8 **LAPO** im „erfolgreichen Abschluss“ besteht, so wird dieser erfolgreiche Abschluss unter folgenden Voraussetzungen festgestellt:

1. in anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen mit partizipativem Charakter (bspw. Chor) durch die regelmäßige Teilnahme i. S. d. § 7 **LAPO**,
2. in Übungen durch Erreichen des im Hinblick auf die Vorbereitung auf die Erste Staatsprüfung angemessenen Kompetenzniveaus im aktiv musikalischen Produzieren bzw. in der theoretischen Reflexion,
3. im künstlerischen Einzel-/Kleingruppenunterricht durch den jeweiligen progressiven Fortschritt bzw. das Erreichen der nächsten Kompetenzstufe.

2. Lehramt an Realschulen

§ 3 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Im Bereich der Fachwissenschaft des Unterrichtsfachs im Studium des Lehramts an Realschulen sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.			
1. Künstlerisch-praktischer Bereich (29ECTS-Punkte)																
Künstlerische Ausbildung Basis ¹	Gesang 1		1			11	1								Praktische Prüfung (musikalischer Vortrag eines Stückes, maximal 5 Minuten)	0
	Gesang 2		1					1								
	Instrument 1		1					1								
	Instrument 2		1						1							
	Schulpraktisches Instrumentalspiel 1		0,5					0,5								
	Schulpraktisches Instrumentalspiel 2		0,5						0,5							
	Chor 1		2					2								
	Chor 2		2						2							
	Einführung in die Ensemblearbeit		1					1								
Grundlagen der Ensemblearbeit		1					1									
Künstlerische Ausbildung Aufbau ¹	Gesang 3		1			9			1					Praktische Prüfung (musikalischer Vortrag im Wahlunterricht 1, 2 Stücke, insgesamt maximal 10 Minuten) ²	1	
	Instrument 3		1						1							
	Schulpraktisches Instrumentalspiel 3		0,5							0,5						
	Wahlunterricht 1 ³		0,5							0,5						
	Ensemble 1		2							2						
	Ensemble 2		2							2						
	Ensembleleitung 1		2							1						
Ensembleleitung 2		2						1								
Künstlerische Ausbildung Vertiefung ¹	Wahlunterricht 2 ³		0,5			9					0,5			Erfolgreicher Abschluss nach § 2	0	
	Wahlunterricht 3 ³		0,5								0,5					
	Wahlunterricht 4 ³		0,5								0,5					
	Wahlunterricht 5 ³		0,5									0,5				
	Wahlunterricht 6 ³		0,5										0,5			

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.			
	Wahlunterricht 7 ³		0,5								0,5					
	Ensemble 3		2							2						
	Ensemble 4		2								2					
	Ensembleleitung 3		2							1						
	Ensembleleitung 4		2								1					
2. Theoretisch-wissenschaftlicher Bereich (25 ECTS-Punkte)																
Musikwissenschaft/Analyse Basis ⁴	Musikgeschichte im Überblick				2	8	2							Klausur (Dauer 60 Minuten)	1	
	Einführung in die Musikpsychologie				2			2								
	Harmonielehre		2				2									
	Gehörbildung		1					2								
Musikwissenschaft/Analyse Aufbau ⁴	Musikwissenschaftliches Seminar 1				2	8			2				Mündliche Prüfung (Dauer 25 Minuten) ⁵	1		
	Grundlagen des Arrangierens				2				2							
	Arrangieren für die Schule				2					4						
Musikwissenschaft/Analyse Vertiefung ⁴	Musikwissenschaftliches Seminar 2				2	9				2			Mündliche Prüfung (Dauer 25 Minuten) ⁶	1		
	Musikwissenschaftliches Seminar 3				2						2					
	Formenlehre		2							2						
	Musikalische Analyse		2								3					
3. Interdisziplinärer Bereich (6 ECTS-Punkte)																
Musikbezogene Projektarbeit ⁷	Begleitseminar zum Musikprojekt				2	6							2	Projektbericht (ca. 10 Seiten)	0	
	Musikprojekt		2										4			
Summe SWS und ECTS-Punkte:		0	42	0	16	60	9,5	9,5	9,5	7,5	8,5	9,5	6			
			58													

¹ Das Modul zählt zum künstlerisch-praktischen Bereich gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 a) **LPO I**.

² Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Künstlerische Ausbildung Basis.

³ Es kann gewählt werden zwischen Gesangs-, Instrumental- und schulpraktischem Instrumentalunterricht.

⁴ Das Modul zählt zum theoretisch-wissenschaftlichen Bereich gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 b) **LPO I**.

⁵ Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Musikwissenschaft/Analyse Basis.

⁶ Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Musikwissenschaft/Analyse Aufbau.

⁷ Das Modul zählt aufgrund seines interdisziplinären Charakters je zur Hälfte zum künstlerisch-praktischen Bereich gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 a) **LPO I** und zum theoretisch-wissenschaftlichen Bereich gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 b) **LPO I**.

(2) Im Bereich der Fachdidaktik des Unterrichtsfachs im Studium des Lehramts an Realschulen sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Musikpädagogik/Fachdidaktik (12 ECTS-Punkte)															
Musikpädagogik Basis	Einführung in die Musikpädagogik				2	6			2					Hausarbeit (ca. 12-15 Seiten)	1
	Musikdidaktische Konzeptionen				2					2					
	Grundlagen musikpädagogischer Forschung				2					2					
Musikpädagogik Aufbau	Musik lernen und lehren				2	6					2			Projektbericht (ca. 10 Seiten)	1
	Musikpädagogisches Projekt		2									4			
Summe SWS und ECTS-Punkte:		0	2	0	8	12	0	0	2	4	2	4	0		
		10													

(3) Im Freien Bereich werden folgende Module angeboten:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.			
Musikbezogene Profilbildung	Übung 1		2			5				2,5				Erfolgreicher Abschluss gemäß § 2	0	
	Übung 2		2								2,5					
Examensvorbereitung Musik	Übung 1		2			5							2,5	Erfolgreicher Abschluss gemäß § 2	0	
	Übung 2		2										2,5			
Summe SWS und ECTS-Punkte:		0	8	0	0	10	0	0	0	2,5	2,5	0	5			
		8														

3. Lehramt an Grund- und Mittelschulen

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Im Bereich der Fachwissenschaft des Fachs Musik im Studium des Lehramts an Grund- und Mittelschulen sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
1. Künstlerisch-praktischer Bereich (29 ECTS-Punkte)															
Künstlerische Ausbildung Basis ¹	Gesang 1		1			11	1							Praktische Prüfung (musikalischer Vortrag eines Stückes, maximal 5 Minuten)	0
	Gesang 2		1					1							
	Instrument 1		1					1							
	Instrument 2		1						1						
	Schulpraktisches Instrumentalspiel 1		0,5					0,5							
	Schulpraktisches Instrumentalspiel 2		0,5						0,5						
	Chor 1		2					2							
	Chor 2		2						2						
	Einführung in die Ensemblearbeit		1					1							
	Grundlagen der Ensemblearbeit		1						1						

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Künstlerische Ausbildung Aufbau ¹	Gesang 3		1			9			1					Praktische Prüfung (musikalischer Vortrag im Wahlfach 1, 2 Stücke, insgesamt maximal 10 Minuten) ²	1
	Instrument 3		1						1						
	Schulpraktisches Instrumentalspiel 3		0,5						0,5						
	Wahlunterricht 1 ³		0,5							0,5					
	Ensemble 1		2							2					
	Ensemble 2		2							2					
	Ensembleleitung 1		2							1					
Künstlerische Ausbildung Vertiefung ¹	Wahlunterricht 2 ³		0,5			9				0,5			Erfolgreicher Abschluss nach § 2	0	
	Wahlunterricht 3 ³		0,5							0,5					
	Wahlunterricht 4 ³		0,5							0,5					
	Wahlunterricht 5 ³		0,5								0,5				
	Wahlunterricht 6 ³		0,5								0,5				
	Wahlunterricht 7 ³		0,5								0,5				
	Ensemble 3		2							2					
	Ensemble 4		2								2				
	Ensembleleitung 3		2							1					
	Ensembleleitung 4		2								1				
2. Theoretisch-wissenschaftlicher Bereich (25 ECTS-Punkte)															
Musikwissenschaft/Analyse Basis ⁴	Musikgeschichte im Überblick				2	8	2							Klausur (Dauer 60 Minuten)	1
	Einführung in die Musikpsychologie				2			2							
	Harmonielehre		2					2							
	Gehörbildung		1					2							
Musikwissenschaft/Analyse Aufbau ⁴	Musikwissenschaftliches Seminar 1				2	8			2				Mündliche Prüfung (Dauer 25 Minuten) ⁵	1	
	Grundlagen des Arrangierens				2				2						
	Arrangieren für die Schule				2					4					
Musikwissenschaft/Analyse Vertiefung ⁴	Musikwissenschaftliches Seminar 2				2	9				2			Mündliche Prüfung (Dauer 25 Minuten) ⁶	1	
	Musikwissenschaftliches Seminar 3				2						2				

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote		
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.				
	Formenlehre		2								2						
	Musikalische Analyse		2									3					
Summe SWS und ECTS-Punkte:		0	40	0	14	54	9,5	9,5	9,5	7,5	8,5	9,5	0				
			54														

- 1 Das Modul zählt zum künstlerisch-praktischen Bereich gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 a) **LPO I**.
- 2 Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Künstlerische Ausbildung Basis.
- 3 Es kann gewählt werden zwischen Gesangs-, Instrumental- und schulpraktischem Instrumentalunterricht.
- 4 Das Modul zählt zum theoretisch-wissenschaftlichen Bereich gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 b) **LPO I**.
- 5 Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Musikwissenschaft/Analyse Basis.
- 6 Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Musikwissenschaft/Analyse Aufbau.

(2) Im Bereich der Fachdidaktik des Unterrichtsfachs im Studium des Lehramts an Grund- und Mittelschulen sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.			
Musikpädagogik/Fachdidaktik (12 ECTS-Punkte)																
Musikpädagogik Basis	Einführung in die Musikpädagogik				2	6				2					Hausarbeit (ca. 12-15 Seiten)	1
	Musikdidaktische Konzeptionen				2						2					
	Grundlagen musikpädagogischer Forschung				2							2				
Musikpädagogik Aufbau	Musik lernen und lehren				2	6						2		Projektbericht (ca. 10 Seiten)	1	
	Musikpädagogisches Projekt		2										4			
Summe SWS und ECTS-Punkte:		0	2	0	8	12	0	0	2	4	2	4	0			
			10													

(3) Im Rahmen der Didaktik der Grundschule sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Musikbezogene Grundlagen	Chor 1		2			5	1							Klausur (60 Minuten)	1
	Grundlagen der Musiktheorie				2			2							
	Musikgeschichte im Überblick				2		2								
Schulpraktisches Musizieren ¹	Gesang 1		0,5			3			0,5				Erfolgreicher Abschluss nach § 2	0	
	Gesang 2		0,5						0,5						
	Schulpraktisches Instrumentalspiel 1		1						1						
	Schulpraktisches Instrumentalspiel 2		1						1						
Musikdidaktische Grundlagen ¹	Wahlunterricht 1 ²		0,5			3					0,5		Erfolgreicher Abschluss nach § 2	0	
	Wahlunterricht 2 ²		0,5								0,5				
	Einführung in die Musikdidaktik				2					2					
Summe SWS und ECTS-Punkte:		0	6	0	6	11	3	2	1,5	1,5	2	1	0		
		12													

¹ Zulassungsvoraussetzung zum Modul ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Musikbezogene Grundlagen.

² Es kann gewählt werden zwischen Gesangs-, Instrumental- und schulpraktischem Instrumentalunterricht.

(4) Im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Musikalische Grundlagen	Chor 1		2			5	1							Klausur (30 Minuten)	1
	Chor 2		2					1							
	Grundlagen der Musiktheorie				2			2							
	Einführung in schulpraktisches Gitarrespiel		1				1								
Schulpraktisches Musizieren Basis ¹	Gesang 1		0,5			2			0,5				Erfolgreicher Abschluss nach § 2	0	
	Gesang 2		0,5						0,5						
	Schulpraktisches Instrumentalspiel 1		0,5						0,5						

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.			
	Schulpraktisches Instrumentalspiel 2		0,5							0,5						
Schulpraktisches Musizieren Aufbau ¹	Wahlunterricht 1 ²		0,5			3					0,5			Erfolgreicher Abschluss nach § 2	0	
	Wahlunterricht 2 ²		0,5									0,5				
	Klassenmusizieren		2									2				
Musikwissenschaft Basis	Musikgeschichte im Überblick				2	4	2							Klausur (60 Minuten)	1	
	Einführung in die Musikpsychologie				2			2								
Musikpädagogik Basis	Einführung in die Musikpädagogik				2	6			2					Hausarbeit (ca. 12-15 Seiten)	1	
	Musikdidaktische Konzeptionen				2					2						
	Grundlagen musikpädagogischer Forschung				2					2						
Summe SWS und ECTS-Punkte:		0	10	0	12	20	4	5	3	5	2,5	0,5	0			
		22														

¹ Zulassungsvoraussetzung zum Modul ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Musikalische Grundlagen.

² Es kann gewählt werden zwischen Gesangs-, Instrumental- und schulpraktischem Instrumentalunterricht.

(5) Im Lehramt an Grundschulen und im Lehramt an Mittelschule werden im Freien Bereich folgende Module angeboten

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Musikbezogene Profilbildung	Übung 1		2			5				2,5				Erfolgreicher Abschluss gemäß § 2	0
	Übung 2		2								2,5				
Musikdidaktische Vorbereitung	Übung 1		2			5		2,5						Erfolgreicher Abschluss gemäß § 2	0
	Übung 2		2					2,5							
Examensvorbereitung Musik	Übung 1		2			5							2,5	Erfolgreicher Abschluss gemäß § 2	0
	Übung 2		2										2,5		
Summe SWS und ECTS-Punkte:		0	12	0	0	15	0	5	0	2,5	2,5	0	5		
		12													

4. Schluss- und Übergangsvorschriften

§ 5 Inkrafttreten

(1) ¹Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 aufnehmen werden. ³Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits nach einer der bisher gültigen Fassungen der Fachstudien- und Prüfungsordnungen für das Fach Musik im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) studieren, beenden ihr Studium nach der für sie gültigen Fachstudien- und Prüfungsordnung.

(2) ¹Die bisher geltende Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Musik im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) vom 26. März 2009, zuletzt geändert am 1. Juni 2022, tritt am 31. März 2030 außer Kraft. ²Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der in Satz 1 genannten Fachstudien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Wintersemester 2029/2030 angeboten.

(3) ¹Abweichend von Abs. 1 und 2 wird Studierenden, die das Studium im Wintersemester 2023/2024 aufgenommen haben, die Möglichkeit eröffnet, dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung freiwillig unter Anerkennung der bereits erbrachten Leistungen beizutreten. ²Für den Beitritt ist eine Erklärung in Textform gegenüber dem Prüfungsamt bis spätestens zum 30. November 2024 abzugeben. ³Der Beitritt ist unwiderruflich.